



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. Juli 2014- Beschluss 104-2014

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Reto Schindler (Grüne); Interpellation Beschaffungswesen der Stadt Kloten; Antwort Stadtrat

Am 2. April 2014 reichte Reto Schindler folgende Interpellation ein:

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Stadt Kloten bezieht jedes Jahr viele Güter und Dienstleistungen.

In letzter Zeit war die öffentliche Beschaffung immer wieder ein Thema in den Medien, so z.B. die IT-Beschaffung des Secos sowie diverse Beschaffungsaffären auf kantonaler Ebene (z. B. Zivilschutzbekleidung).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Güter und Dienstleistungen werden durch die Stadt im Durchschnitt pro Jahr beschafft?
2. Wie wird hauptsächlich vergeben (freihändig, Einladungsverfahren etc.)?
3. Über welche Beschaffungskanäle werden die benötigten Güter beschafft? Gibt es sogenannte Lead Buyers?
4. Nach welchen Vorgaben, ausser dem Gesetz, beschafft die Vergabestelle (z. B. Ethik, Herkunft usw.)?
5. Wie eignen sich die, für die Beschaffung zuständigen Mitarbeitenden das notwendige Fachwissen an?
6. Wie wird die Qualität der Umsetzung der Submissionsvorgaben eingeschätzt?
7. Wie ist die Kontrolle über die Beschaffungsprozesse in der Verwaltung organisiert? Gibt es in diesem Zusammenhang eine interne Kontrollstelle?
8. Welche Massnahme werden ergriffen, um das Risiko von Absprachen bei den Vergabeprozessen zu minimieren?

Der Stadtrat antwortet:

Einleitung

Das Beschaffungswesen wird insbesondere bei negativen Ereignissen (z.B. Projekte mit überbeanspruchten Kostenrahmen, nicht sachgerechten Folgeaufträgen etc.) zum öffentlichen Thema. Es ist unbestritten, dass solche Fälle nicht vorkommen sollten. Der Stadtrat nimmt die Interpellation deshalb gerne zum Anlass, das Thema im Sinne einer Sensibilisierungsmassnahme aufzugreifen und bewusst zu machen, dass Beschaffungen auf ihre Konformität mit den massgeblichen Bestimmungen zu überprüfen sind.

Der Stadtrat bedankt sich beim Interpellant und den Mitunterzeichnenden für diesen Parlamentarischen Vorstoss und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Zu Frage 1

Der Umfang der bezogenen Lieferungen und Dienstleistungen kann aufgrund der Arten-Gliederung in Voranschlag und Rechnung näherungsweise beziffert werden. Es kommt dabei in Betracht:

Laufende Rechnung, Sachgruppen-Gliederung 31, Sachaufwand	Fr.	23.6 Mio.
Investitionsrechnung, Sachgruppen 5010 – 5060, Sachgüter	Fr.	9.0 Mio.

Je nach MwSt.-Status einzelner Betriebszweige sind darin die Mehrwertsteuer-Beträge enthalten oder es handelt sich um Netto-Beträge.

Zu Frage 2

Eine Gesamtbetrachtung kann nicht abgegeben werden. In der Mehrzahl der Fälle (Anzahl der Lieferungen und Dienstleistungen) dürfte es sich jedoch um „laufende Bezüge“ handeln, d.h. um einen individuellen Einkauf resp. Bezug einer Dienstleistung (z.B. Telefongebühren, Porti, Gebühren, welche noch unterhalb jeglicher submissionsrechtlicher Limiten liegen.

Bei grösseren Beträgen, welche noch unterhalb der Limiten der Submissionsgesetzgebung liegen, gelangen die Richtlinien des Stadtrates zur Anwendung, welche ein Einladungsverfahren ab einem Betrag von Fr. 25'000.00 bevorzugen. Damit wird ein funktionierender Wettbewerb unterstützt.

Zu Frage 3

Bei einem Gemeinwesen besteht eine sehr grosse Heterogenität des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen. Dies begründet sich hauptsächlich aus dem sehr breiten Spektrum an zu erbringenden Dienstleistungen. Eine Bündelung der Nachfrage über die gesamte Stadtverwaltung hinweg wäre deshalb erstens nur schwer durchzuführen, zweitens dürften sich daraus kaum Auftragssummen addieren lassen, welche eine stärkere Verhandlungsposition ergäben und damit zu günstigeren Konditionen führen könnten. Einem Lead Buyer-Konzept wäre deshalb kein Erfolg beschieden.

Zu Frage 4

In den „Ergänzenden Richtlinien über das Submissionswesen“ des Stadtrates Kloten vom 7. März 2006 wurden folgende Vorgaben gemacht:

Kriterien

- Günstigstes Angebot
- Ausbildung von Lehrlingen (sofern Betriebsgrösse dies zulässt)

Leistungsbeschreibung / Definition der „bedarfsgerechten Qualität“

- Einhaltung einschlägiger Normen wird vorausgesetzt
- Lieferung/Leistung im mittleren Preissegment unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- keine Billig-Angebote
- durchschnittlichem Alterungsprozess unterworfen
- bewährte (nicht risikobehaftete) Technologie

Individuell je Auftrag festzulegen sind nebst dem ordentlichen Leistungsbeschreibung eventuelle spezielle Vergabekriterien, die sich nach der Art des Auftrages richten.

Durch diese offene Formulierung lassen sich denn auch bezüglich ethisch/ökologisch heikler Vergaben individuelle Regelungen finden, welche durch die vergabeberechtigten Stellen zu identifizieren sind und verantwortet werden können.

Zu Frage 5

Das Beschaffungswesen stellt im Rahmen der ordentlichen Funktionsausübung lediglich einen Teil der einzuhaltenden Rahmenbedingungen wie z.B. den finanziellen Kompetenzen dar. Ein gewissenhafter Umgang mit der Materie, eine kritische Überprüfung bezüglich gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie eine gebührende Sensibilität bilden die Voraussetzungen für korrekte Entscheide. Eine offene Führungskultur und gut ausgebildete Mitarbeitende unterstützen diese Prozesse. Eine interne Schulung über das Thema Beschaffungswesen findet jedes Jahr einmal für interessierte Personen statt.

Zu Frage 6

Der Stadtrat erachtet die Qualität der Umsetzung als sehr gut. Dies wird damit bestätigt, als dass keine Rekurse durch die Rekursinstanz entschieden werden mussten. Eine Ergänzung oder Aktualisierung der „Ergänzenden Richtlinien“ wird ebenfalls als nicht notwendig erachtet, da die Praxis den Vorstellungen des Stadtrates entspricht.

Zu Frage 7

Eine interne Kontrollstelle wird auch im Sinne der Verwaltungsökonomie als nicht notwendig erachtet. Sowohl im Rahmen der Rechnungsprüfung wie auch bei der Prüfung von Bauabrechnungen verfügt die GRPK über Möglichkeiten, die Vergabepaxis zu prüfen. Dabei kann sie auch bezüglich der Direktvergaben gemäss den ergänzenden Richtlinien über das Submissionswesen in die Vergabelisten Einsicht nehmen und auf allfällige Mängel hinweisen. Eine weitergehende Kontrolle ist nicht anzustreben.

Zu Frage 8

Eine wirkungsvolle Absprache kann nur bis zum Einladungsverfahren Erfolg zeigen. In den Ergänzenden Richtlinien ist als vorbeugende Massnahme eine Einladung an ortsfremde Lieferanten vorgesehen, womit in einem beschränkten Rahmen Preise auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft werden können.

Fazit:

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Vergaben der Stadt Kloten auch einer kritischen Überprüfung standhalten können. Er erachtet deshalb weitergehende Regelungen als unnötig. Im Sinne der geforderten Transparenz ist er jedoch gerne bereit,

- a) die Geschäftsleitung auf die Wichtigkeit einer ordnungsgemässen Vergabepaxis hinzuweisen
- b) die in seiner Kompetenz liegenden Geschäfte kritisch zu beurteilen.

Mitteilungen an:

- Reto Schindler, Schaffhauserstr. 89, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Mark Wisskirchen, Ressortvorstand Ressourcen und Gesundheit

Für Rückfragen ist zuständig: Hans Baumgartner, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, Tel. 044 815 12 42
hans.baumgartner@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Juli 2014